

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 2013
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Rolshover Kirchweg in Köln-Poll**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 2013 für das Gebiet des Rolshover Kirchweges zwischen den beiden Eisenbahntrassen und den Einmündungsbereichen der in ihn einmündeten Verkehrsflächen Wissener Weg, Allerseelestraße, An den Maien und Am Grauen Stein, sowie einer von der Straße An den Maien nach Osten hin verlaufenden nicht realisierten Verkehrsfläche in Köln Poll –Arbeitstitel: Rolshover Kirchweg in Köln-Poll– nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die im Fluchtlinienplan festgesetzten Verkehrsflächen sollten seinerzeit der Erschließung der Fläche nördlich der Eisenbahntrasse Köln-Süd nach Gremberg dienen. Jahrzehnte später sollte über diese projizierte Verkehrsfläche die Ortsumgehung Poll geführt werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 01.02.1994 beschlossenen Rahmenplanung Poll wurde von der Realisierung der Ortsumgehung Poll Abstand genommen. Lediglich im Bereich des Rolshover Kirchweges wurden die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes im Wesentlichen realisiert. Die projizierte Verkehrsfläche, der sogenannte "Südast", die östlich des Poller Kirchweges entlang der Eisenbahntrasse bis zur Rolshover Straße laufen sollte, wird nicht mehr realisiert. Heute befindet sich hier eine Kleingartenanlage und große Teile des Verkehrsübungsplatzes Poll.

Aufgrund der derzeit vorhandenen bzw. zukünftigen Nutzung ist die Realisierung der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Festsetzungen nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht.

Nach der Aufhebung des Fluchtlinienplanes können ggf. noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Aus v. g. Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. Klarheit soll deshalb der Fluchtlinienplan Nr. 2013 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2